

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Beschluss über die Einleitung sowie Satzungsbeschluss betreffend die vereinfachte 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70459/05
 Arbeitstitel: Kunftstraße in Köln-Kalk, 1. Änderung**
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Stadtentwicklungsausschuss	14.08.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	26.08.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	11.09.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	25.09.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt

- den Bebauungsplan Nr. 70459/05 gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB für das Gebiet zwischen der Istanbulstraße im Norden, dem Sondergebiet "Baumarkt und Gartencenter" im Westen einschließlich einer östlich an die Flurstücke 179, 147 (teilweise) angrenzenden, im Sondergebiet liegenden Dreiecksfläche, der privaten Grünfläche im Osten und der südlichen Grenze der im Gewerbegebiet 3 liegenden Flurstücke 177 und 147 —Arbeitstitel: Kunftstraße in Köln-Kalk, 1. Änderung— zu ändern;
- die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70459/05 nach § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3 316) i. V. m. § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) — jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Abs. 8 BauGB beigefügten Begründung.

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Kalk ohne Einschränkung zustimmt.

Ja / Nein

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der bestehende Bebauungsplan Nr. 70459/05 –Arbeitstitel: Kunftstraße in Köln-Kalk– ist seit dem 04.07.2007 rechtskräftig und in Umsetzung begriffen.

Im Zuge der beabsichtigten Realisierung des Bebauungsplanes hat sich für das im Ursprungsbebauungsplan bezeichnete Baugebiet GE 4 ein Investor gefunden, der beabsichtigt, die Gesamtfläche, einschließlich der als Planstraße festgesetzten Fläche, als Standort für Großhandel zum Vertrieb von Musikinstrumenten und -anlagen sowie angegliedertem Internethandel zu nutzen. Hierüber hat die Verwaltung den Stadtentwicklungsausschuss am 14.02.2008 und die Bezirksvertretung Kalk am 28.02.2008 durch eine Mitteilung unterrichtet.

Ziel der Änderung ist der Wegfall der öffentlichen Erschließungstichstraße, das Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten eines rückwärtigen Anliegers und die Zulässigkeit einer maximalen Gebäudehöhe von 24,00 m über Bezugspunkt und die Zulässigkeit eines Werbepylonen für einen Baumarkt und Gartencenter im Sondergebiet auszuweisen.

In der Zeit vom 10.04. bis 16.05.2008 wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Dienststellen durchgeführt. Während der Offenlage des Bebauungsplanes in der Zeit vom 30.05. bis 30.06.2008 wurden keine Anregungen vorgebracht. Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde von einer Umweltprüfung im Sinne von § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 70459/05 bleibt mit seinen Ausweisungen und Festsetzungen vom Grundsatz her erhalten, da durch die Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt sind.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 3